

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon o 21 51-86 14 02 Fax 86 14 10 | E-Mail: nachrichten@krefeld.de

24 | 18

73. Jahrgang Nummer 24 | Donnerstag, 14. Juni 2018

## **INHALTSVERZEICHNIS**

Aus dem Stadtrat	S. 105
Bekanntmachungen	S. 105
Auf einen Blick	S. 108

### **AUS DEM STADTRAT**

In der Woche vom 18. Juni bis 22. Juni 2018 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 19. Juni 2018

17.00 Uhr Kultur- und Denkmalausschuss, Rathaus 17.30 Uhr Bezirksvertretung Nord, Gartenbauverein

Rosengarten, Einwohnerfragestunde nach Ende der

Sitzung

### Mittwoch, 20. Juni 2018

17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus

### Donnerstag, 21. Juni 2018

17.00 Uhr Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren,

Rathaus

17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus,

Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

### BEKANNTMACHUNGEN

# MUSEUMSCAFÉ – EINE ATTRAKTIVE LOCATION IN DER KREFELDER INNENSTADT

Die Stadt Krefeld sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für das Café im Kaiser Wilhelm Museum einen neuen Pächter.



Zusammen mit den Museen Haus Lange und Haus Esters bildet das denkmalgeschützte Kaiser Wilhelm Museum die Kunstmuseen Krefeld. Sie stehen für ein internationales, zeitgenössisches Programm, in dem bildende und angewandte Kunst im Dialog stehen. Das Kaiser Wilhelm Museum ist ein beeindruckendes Gebäude aus der Gründerzeit um 1900, gestaltet im Stil italienischer Palastarchitektur. Von 2012 bis 2014 wurde das Museum grundlegend saniert. Es befindet sich in zentraler Innenstadtlage, Joseph-Beuys-Platz 1 (ehemals Karlsplatz), 47798 Krefeld, unmittelbar am Westwall. Eine attraktive Platzgestaltung (Fertigstellung 2019) wird das Museum an den Fußgängerbereich anbinden und eine neue Aufenthaltsqualität um das Museum herum schaffen.

Das barrierefreie Café befindet sich unmittelbar in der Eingangshalle des Museums und verfügt neben dem Gastronomieraum über eine Küche und einen Lagerraum. Die zu vermietende Fläche beträgt rund  $160\ m^2$ .



 $\begin{array}{lll} \hbox{Gastraum o12 (Abb. oben, 1 und 2)} & \hbox{129,34 m}^2 \\ \hbox{K\"uche oo7} & \hbox{16,95 m}^2 \\ \hbox{Umkleideraum oo8-2 (ohne Abb.)} & \hbox{2,50 m}^2 \\ \hbox{Lagerfl\"ache o23-3 (ohne Abb.)} & \hbox{7,97 m}^2 \\ \end{array}$ 

Zudem besteht die Möglichkeit den attraktiven Innenhofbereich (Abb. 3) mit einer Fläche von rund 120 m² mit zu nutzen. Der Betrieb des Cafés sollte zu den Öffnungszeiten des Museums ge-



73. Jahrgang Nummer 24 | Donnerstag, 14. Juni 2018 Seite 106

währleistet sein. Es ist aber auch darüber hinaus möglich, das Café autark zu nutzen (inklusive Sanitärbereich, Garderobe, Foyer, Zugang durch den Haupteingang). Es können Veranstaltungen kultureller oder geselliger Art auch außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden. Nähere Einzelheiten können in Absprache geregelt werden.





Die Kunstmuseen Krefeld verstehen sich als ein lebendiger Ort, an dem Bürger der Stadt, ein überregionales wie auch internationales Publikum über Kunst, Architektur und Design ins Gespräch kommen. Das Café soll für alle ein Treffpunkt sein. An diesem Ziel arbeiten das Team der Kunstmuseen Krefeld und der Pächter gemeinschaftlich. Das als "Kaltküche" ausgestattete Café erfordert daher ein kreatives und auf den Ort zugeschnittenes Konzept. Es sollte sich im Angebot der Speisen und Getränke wie auch im Gesamtauftritt durch ein besonderes Profil auszeichnen und sich im gastronomischen Umfeld der Stadt behaupten.

Reichen Sie Ihr Nutzungskonzept mit möglichst viel Hintergrundinformation und Ihren Vorstellungen der Pachthöhe (Nettopacht zzgl. gesetzlicher MwSt.) sowie zur gewünschten Vertragslaufzeit und gegebenenfalls vorhandener Referenzen bis zum

### 20.08.2018

bei der Stadt Krefeld, 602 - Zentrales Vertragsmanagement, Mevissenstraße 65, 47803 Krefeld ein. Für die Vereinbarung eines Besichtigungstermins und bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Klaus Richter unter der Rufnummer 02151-86 1862 oder per E-Mail klaus.richter@krefeld.de.

### BEKANNTMACHUNG

**INKRAFTTRETEN DER 5. VEREINFACHTEN** ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 210/II, BLATT 1 - FLÜNNERTZDYK / **MOERSER LANDSTRASSE / NIEPER STRASSE** - IM BEREICH FLÜNNERTZDYK 254

### Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 08.06.2018

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 beschlossen:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 210 II, Blatt 1 Flünnertzdyk/Moerser Landstraße/Nieper Straße – wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung nach Maßgabe der 5. vereinfachten Änderung geändert.
- b) Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 II, Blatt 1 - Flünnertzdyk/Moerser Landstraße/Nieper Straße wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Ver-bindung mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gemäß Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung be-
- Der Begründung zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 II, Blatt 1 – Flünnertzdyk/Moerser Landstraße/Nieper Straße - gemäß § 9 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210/II, Blatt 1 - Flünnertzdyk / Moerser Straße / Nieper Straße – gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Vermessungs- und Katasterwesen, Friedrichstraße 25, 47798 Krefeld, Zimmer 209,

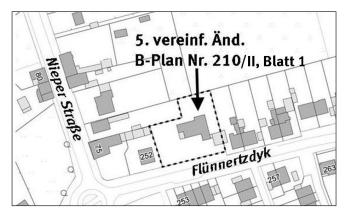
montag- bis freitagvormittags montag- bis mittwochnachmittags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr donnerstagnachmittags

08.30 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

für jedermann zur Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen ebenfalls dort Auskunft erteilt.

Zur besseren Orientierung ist das Bebauungsplangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

73. Jahrgang Nummer 24 | Donnerstag, 14. Juni 2018 Seite 107



#### Hinweise

#### Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

### zu a): Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

#### § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

### § 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### zu b): Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

### § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungs-planes und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

### zu c): Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

### § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 08.06.2018 Der Oberbürgermeister Frank Meyer

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FLURBEREINIGUNG KREFELD-OPPUM

Bezirksregierung Düsseldorf Flurbereinigungsbehörde | -Dezernat 33-Mönchengladbach, 28.05.2018 | Dienstgebäude 41061 Mönchengladbach | Croonsallee 36 – 40 Tel.: 0211/475-9803 | Fax: 0211/475-9791 Email: dezernat33@brd.nrw.de

### Az.: 33 - 7 17 04 Einladung zur Vorstandswahl

Die Flurbereinigung Krefeld-Oppum, Teile der kreisfreien Stadt Krefeld und Stadt Meerbusch, Rhein-Kreis Neuss, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 06.11.2017 angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Krefeld-Oppum lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am:

### Dienstag, den 26.06.2018, um 18:00 Uhr im Fischelner Burghof, Marienstraße 108, 47807 Krefeld

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder deren Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer oder Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt. Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.bezreg-duesseldorf.nrw.de im Bereich "Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement".

Im Auftrag gezeichnet Ralph Merten

73. Jahrgang Nummer 24 | Donnerstag, 14. Juni 2018 Seite 108

## **AUF EINEN BLICK**

### **NOTDIENSTE**

**Elektro-Innung Krefeld** 

0 18 05-66 05 55

### **NOTDIENSTE**

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

15.06. bis 17.06.2018

Harald Remmetz

Nassauerring 347 | 47803 Krefeld

590207

22.06. bis 24.06.2018

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26 | 47809 Krefeld

540337

# ÄRZTLICHER DIENST

# ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon o 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon o 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochsund freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 84333.

# PRIESTERNOTRUF

### PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an Telefon 3 34 33 40

# **TELEFONSEELSORGE**

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

# RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	8213-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

### KREBSINFORMATIONSDIENST

des Deutschen Krebsforschungszentrums: www.krebsinformationsdienst.de

## **APOTHEKENDIENST**

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

### www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33



"Krefelder Amtsblatt"

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.